

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	5. Sitzung Hauptausschuss
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	21.04.2015 2015/0188 2
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 1
Kommunale Entwicklungszusammenarbeit: Projektpartnerschaft Burundi		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	18.02.2014	15	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfauftrag
Hauptausschuss	21.04.2015	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage sowie die Ausführungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Betrag derzeit noch nicht bezifferbar					
Haushaltsmittel stehen teilweise zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: Ergänzende Erläuterungen:				Kontenart: 1.100.11.14.07.90.03	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Regionale und überregionale Kooperation		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Kurzfassung:

Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass eine Projektpartnerschaft der Stadt Karlsruhe mit einer Kommune in Burundi grundsätzlich umsetzbar ist. Nachhaltige Ergebnisse beim Aufbau demokratischer, selbstverwalteter, bürgernaher Strukturen sind insbesondere durch die Entsendung bzw. den wechselseitigen Austausch von Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erreichen sowie durch eine enge Kooperation mit der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) vor Ort.

Erläuterung:

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, eine entwicklungspolitische Projektpartnerschaft mit einer Kommune oder einer Region in Burundi zu prüfen. Der Prüfauftrag basiert auf einem Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.12.2013, der in der Gemeinderatssitzung vom 18.2.2014 diskutiert wurde.

Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass eine Projektpartnerschaft der Stadt Karlsruhe mit einer Kommune in Burundi grundsätzlich umsetzbar ist. Mit Blick auf die aktuellen Problemstellungen und Herausforderungen, denen burundischer Kommunen gegenüberstehen sowie dem sich daraus ergebenden Bedarf an Unterstützungsleistungen, bietet sich als thematischer Anknüpfungspunkt für die Projektpartnerschaft insbesondere das Handlungsfeld "Dezentralisierung, Good Governance, Stärkung kommunaler Verwaltungsstrukturen" an. Hier kommt eine Unterstützung der laufenden Maßnahmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) - vor Ort vertreten durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) - in Betracht. Eine Unterstützung des Dezentralisierungsprogramms "Programme d'Appui à la Décentralisation et à la Lutte contre la Pauvreté – ADLP" wird sowohl vom BMZ als auch von der GIZ als sinnvolle und realistisch umsetzbare Ergänzung der eigenen Aktivitäten erachtet. Das BMZ betont, dass die gezielte, punktuelle Unterstützung durch Personalentsendung oder auch -austausch einen großen Mehrwert für die burundische Partnerkommune darstellen und sie in ihrer Aufgabenbewältigung voranbringen würde. Nach Auffassung der Verwaltung sollte hier nicht nur die Initiierung und Umsetzung eigener Maßnahmen zum Aufbau demokratischer, selbstverwalteter, bürgernaher Strukturen angestrebt werden, sondern vielmehr eine strategische und formalisierte Zusammenarbeit mit der GIZ vor Ort.

Nachhaltige Ergebnisse beim Aufbau demokratischer, selbstverwalteter, bürgernaher Strukturen sind insbesondere durch die Entsendung bzw. den Austausch von Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erreichen sowie durch eine enge Kooperation mit der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ). Diese könnte z.B. darin bestehen, die fachliche Vor- und Nachbereitung der wechselseitigen Entsendungen und die Moderation des gemeinschaftlichen Diskussions- und Handlungsprozesses zu übernehmen sowie eine mittel- bis langfristige Begleitung der Umsetzung von Erlerntem auch nach Abschluss des Projekts sicherzustellen.

Der Abschluss einer entwicklungspolitischen Projektpartnerschaft würde dem Ziel der Internationalisierungsstrategie der Stadt Karlsruhe vom Mai 2012 entsprechen; hiernach wird der Stärkung der "Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit" eine hohe Priorität zugewiesen und - vor dem Hintergrund der Selbstverpflichtung aus der Millenniumserklärung - die gezielte Auswahl und Realisierung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit festgeschrieben. Eine Projektpartnerschaft mit einer Kommune in Burundi würde zudem die Länderpartnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Burundi mit Leben füllen.

Aufgrund der politischen Situation in Burundi, die aktuell als sehr volatil bewertet wird, wird allerdings empfohlen, **die politischen Entwicklungen vor und nach den Präsidentschafts- und Kommunalwahlen im Mai 2015 zunächst zu beobachten** und erst zu einem **späteren Zeitpunkt eine finale Entscheidung** über den Abschluss einer Projektpartnerschaft zu treffen.

Eine ausführliche Darstellung der bisherigen Überlegungen und Ergebnisse zu den thematischen Anknüpfungspunkten für eine Projektpartnerschaft im Bereich Dezentralisierung sowie den Zielen und dem Mehrwert der Projektpartnerschaft, den Anforderungen an die Partnerstadt und die Projektpartner sowie möglicher Förderprogramme sind im "Zwischenstandsbericht zum Prüfauftrag des Gemeinderats über die Aufnahme einer Projektpartnerschaft mit einer Kommune in Burundi " bei der Stabsstelle Außenbeziehungen einzusehen.

Die Verwaltung sieht vor:

1. die aktuell schwer einschätzbare politische Situation in Burundi zu beobachten und eine erneute Einschätzung der Durchführbarkeit entwicklungspolitischer Maßnahmen im vierten Quartal 2015 vorzunehmen; die Stabsstelle Außenbeziehungen hält hierzu engen Kontakt mit der Deutschen Botschaft in Bujumbura;
2. parallel dazu die thematischen Anknüpfungspunkte für eine Projektpartnerschaft sowie die Möglichkeiten und den konkreten Umfang der fachlichen Unterstützung und Begleitung der Projektpartnerschaft durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), das Staatsministerium Baden-Württemberg und das Burundi-Kompetenzzentrum der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden Württemberg (SEZ) zu eruieren und ggf. eine entsprechende Kooperationsvereinbarung vorzubereiten;
3. die aktive Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen bzw. verwaltungsexternen Akteuren zu eruieren und ggf. die Übernahme von eigenständigen Teilprojekten im Rahmen des Gesamtkonzepts der Projektpartnerschaft auszuarbeiten;
4. gemeinsam mit den fachlich zuständigen Ämtern, Dienststellen und Städtischen Gesellschaften Themen- und Handlungsbereiche sowie konkrete Beteiligungsmöglichkeiten an der Projektpartnerschaft zu eruieren - in diesen wird auch eine Gegenfinanzierung der evtl. erforderlichen städtischen Mittel dargelegt;
5. auf der Basis der Ziffern 1 bis 4 einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan zu erarbeiten und passende Fördermittel zu eruieren;
6. auf der Basis der Ziffern 1 bis 5 die bestehenden konzeptionellen Überlegungen zu ergänzen bzw. anzupassen und dem Gemeinderat als Gesamtkonzept zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage sowie die Ausführungen zur Kenntnis.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

15. April 2015